

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Name der eAnhörung        | Mitwirkung Richtplananpassung H7 Klima |
| PDF-Dokument generiert am | 11.04.2022 12:09                       |
| Stellungnahme von:        | GrüneAargau                            |

---

## **ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS**

### **Anpassung des Richtplans; Sachbereich H Hauptausrichtungen und Strategien, Kapitel H7 Klima**

#### **Anhørungs-/Mitwirkungsdauer**

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **10. Januar 2022 bis 11. April 2022**.

#### **Inhalt**

Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2021 mit dem Klimakompass den ersten Teil der kantonalen Klimastrategie verabschiedet. Der Klimawandel ist ein Querschnittthema mit direkten räumlichen Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des kantonalen Richtplans betreffen. Gefordert ist eine vernetzte Herangehensweise und themenübergreifende Koordination.

Mit der vorliegenden Anpassung des Richtplans soll der Bereich H "Hauptausrichtungen und Strategien" um ein neues Kapitel "H7 Klima" ergänzt werden. Das Hauptziel des neuen Strategiekapitels ist die Umsetzung der raumrelevanten Aspekte der kantonalen Klimastrategie auf Stufe Richtplan.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) einsehbar.

#### **Auskunftsperson**

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

##### **Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Nana von Felten

Projektleiterin Klimaschutz & Klimaanpassung

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 19

[nana.vonfelten@ag.ch](mailto:nana.vonfelten@ag.ch)

[www.ag.ch/bvu](http://www.ag.ch/bvu)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

#### **Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe**

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" => "Meine Dienstleistungen" => "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| Name der Organisation | GrüneAargau          |
| E-Mail                | info@grueneaargau.ch |

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|          |                              |
|----------|------------------------------|
| Vorname  | Jonas                        |
| Nachname | Fricker                      |
| E-Mail   | jonas.fricker@grossrat.ag.ch |

## Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Frage 1: Hauptausrichtung

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### Begründung

Wir begrüssen, dass das Thema KLIMA und das Netto-Null-Ziel in den Richtplan aufgenommen worden ist. Wir bemängeln folgende Punkte:

- Das Klimaschutzziel Netto-Null bis 2050 ist ungenügend. Der Richtplan muss die raumplanerischen Vorgaben so gestalten, dass diese sicherstellen, dass der Kanton Aargau seine Treibhausgasemissionen bis 2030 mindestens halbiert und bis spätestens 2040 auf Netto-Null reduziert.
- Das Netto-Null-Ziel wird in der Hauptausrichtung zwar erwähnt, es wird aber weder systematisch noch konsequent und behördenverbindlich im gesamten Richtplan verfolgt. Dies ist nicht nur eine verpasste Chance, sondern wäre zwingend notwendig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Wir erwarten, dass die Formulierung in der Hauptausrichtung dahingehend geändert wird, dass die Ziele der kantonalen Klimastrategie nicht nur berücksichtigt werden müssen, sondern dass sie systematisch, konsequent und behördenverbindlich in allen Richtplan-Kapiteln integriert und umgesetzt werden.
- Wir erwarten, dass in der Hauptausrichtung auch explizit das Anpassungsziel der kantonalen Klimastrategie genannt wird.

Antrag: ..bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Er stellt in der räumlichen Planung und Entwicklung sicher, dass die Ziele der kantonalen Klimastrategie erreicht werden...

Frage 2: Strategie H 7.1

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### Begründung

Der wichtigste Aspekt ist die Vermeidung von Verkehr: Die Aspekte Naherholungsraum zur Vermeidung von Freizeitverkehr sowie Nähe und Erreichbarkeit wichtiger Versorgungsinfrastrukturen fehlen.

Der Fuss- und Veloverkehr – im dichten Siedlungsraum – kann nicht mehr nur mit Attraktivitätssteigerung gefördert werden. Es braucht z.T. eine Umverteilung der Verkehrsfläche zu

Gunsten von Fuss- und Veloverkehr und zu Lasten des MIV. Dies muss im Richtplan explizit festgehalten werden.

Förderung des ÖV: In der Strategie H 7.1 fehlt die Förderung des ÖV. Diese Forderung ist in die Strategie aufzunehmen.

Netto-Null THG-Emissionen aus der Mobilität: Gemäss Klima-Charta der NWRK sollen die THG-Emissionen aus der Mobilität bis spätestens 2050 auf Netto-Null sinken. Dieses Ziel soll im Richtplan systematisch verfolgt und umgesetzt werden, allerdings bis spätestens 2040.

Hitzebelastung durch Verkehrsflächen minimieren: Im Handlungsfeld «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» der kantonalen Klimastrategie gibt es eine Stossrichtung «Hitzebelastung durch Verkehrsflächen vermindern». Es geht z.B. um eine Verminderung versiegelter Flächen, heller Beläge, auf das notwendige Minimum zu beschränkende Strassenbreiten oder Beschattung von Fuss- und Velowegverbindungen. Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen in die Strategie H7.1 & in das Richtplan-Kapitel Mobilität aufgenommen werden.

Antrag: ...Wandel zu fossilfreien und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln...

Frage 3: Strategie H 7.2

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Diese Grundsätze sind zu begrüßen. Leider werden sie in dieser allgemeinen Form gar nichts bewirken, solange sie in den entsprechenden Kapiteln des Richtplans nicht klar, behördenverbindlich und praktisch umsetzbar konkretisiert und verankert werden.

Konkretisierung der Grundlagen: Es ist unklar, welche Grundlagen gemeint sind, von wem sie genutzt werden sollen, für welche Aktivitäten, welche Verbindlichkeit gilt und wo die Unterlagen zu finden sind. Entsprechende Hinweise sollen unbedingt aufgenommen werden.

Es gibt z.B. die Klimakarten: Der Kanton Aargau stellt online vier Klimakarten bereit. Diese unterstützen die Gemeinden und Planungsbüros bei der Klimaanalyse und dienen als zentrale Planungsgrundlage für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung.

Oder es gibt den Leitfaden Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung, der zeigt, wie Gemeinden und Planende die Themen hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und angenehmes Siedlungsklima gemeinsam angehen und umsetzen können.

Frage 4: Strategie H 7.3

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Antrag: ...Das Ziel ist eine sichere und fossilfreie Energieversorgung bis spätestens 2040.

Ergänzung: Verbindliche Aufnahme von kantonalen Zielen bis spätestens Netto-Null-Zieljahr (z.B. gemäss Klima-Charte der NWRK) wie 100% erneuerbare Energiequellen, Ausstieg aus fossilen Energien, Energieeffizienz und Energiesuffizienz.

Negative Emissionen: Es fehlt das Thema der raumplanerischen Voraussetzung für technische CO<sub>2</sub>-Senken (z.B. KVA und Zementwerke) und v.a. CO<sub>2</sub>-Transport (Projekt DemoUpCARMA: [www.demoupcarma.ethz.ch](http://www.demoupcarma.ethz.ch)). KVA, Zementwerke, ARA und weitere grosse Energiezentralen müssen durch CCS-Techniken CO<sub>2</sub>-frei werden. Wir plädieren für eine eigene 8. Strategie "Negative Emissionen".

Nicht nur Gebäude, sondern auch Infrastrukturanlagen – sowie Freiflächen ohne ökologische und/oder historische Bedeutung müssen für die Gewinnung von nachhaltigen Energien genutzt werden können.

Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung: In der kantonalen Klimastrategie gibt es ein Handlungsfeld «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung». Es geht darum, Siedlungen – Städte, Agglomerationen, aber auch ländlichere Gemeinden – und einzelne Gebäude so zu gestalten, dass sie trotz zunehmender Hitzebelastung und hoher baulicher Dichte eine gute Aufenthalts- und Wohnqualität bieten: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen in die Strategie H7.3 und in das Richtplan-Kapitel Energie aufgenommen werden.

Frage 5: Strategie H 7.4

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Die Strategie sollte mit dem Ziel "Biodiversität zu steigern" und dem Ziel "Naherholungsqualität verbessern" verbunden werden.

In der kantonalen Klimastrategie gibt es ein Handlungsfeld «Wasserspeicherung und klimaresilientes Trinkwasser- und Wassermanagement»: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in den Richtplan aufgenommen werden. Dies könnten z.B. sein: Ausgestaltung der Kantonsstrassen (Strassenbreiten auf das notwendige Minimum beschränken, Randflächen und Restflächen nicht versiegeln, Begrünung Strassenrand) sowie Entsiegelung und Aufwertung von weiteren Flächen, die dem Kanton gehören. Auch Gemeinden sollen diese Aspekte in ihrer Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

In der kantonalen Klimastrategie gibt es ein Handlungsfeld «Umgang mit klimabedingten Naturgefahren»: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in den Richtplan aufgenommen werden. Dies könnte z.B. sein, dass bei der Erstellung der Gefahrengrundlagen (Gefahrenkarten, etc.) die klimabedingten Veränderungen der Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren bei der Vorbeugung und Bewältigung von Gefahren- und Schadenlagen verbindlich berücksichtigt werden müssen. In Siedlungsgebieten sollen z.B. genügend grosser Gewässerräume ausgeschieden werden, um Siedlungen vor potenziellen Naturgefahren zu schützen, und eine entsprechende Gestaltung und Nutzung dieser Gewässerräume. Etc.

#### Frage 6: Strategie H 7.5

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### Begründung

In der kantonalen Klimastrategie gibt es folgende Handlungsfelder «Klimaresiliente Ökologische Infrastruktur», «klimaangepasste Landwirtschaft» und «Klimaresilientes Waldmanagement», jedes Handlungsfeld mit Stossrichtungen, Handlungsmöglichkeiten des Kantons und Massnahmen: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in die Strategie H7.5 und in den Richtplan aufgenommen werden. Dies können z.B. sein: Die Vergrösserung und Arrondierung von kantonalen Schutzgebieten, die Initiierung/Umsetzung ökologisch ausreichender Puffer (inklusive Störungspuffer) und die Erarbeitung regionaler Erholungsplanungen mit Schutz- und Nutzungsprioritäten in Zusammenarbeit mit Regionen und Gemeinden. Oder die Lenkung der Waldnutzung basierend auf den Planungsinstrumenten. Wichtig ist, dass Anlagen, die Kreislaufwirtschaft fördern, raumplanerisch besonders gut unterstützt werden.

#### Frage 7: Strategie H 7.6

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### Begründung

Eine raumplanerische Steuerung der Abwärme-Dichte ist in unserem dezentralen Kanton von grosser Bedeutung, das wäre hier zu verankern.

In der kantonalen Klimastrategie gibt es folgende Handlungsfelder: «Innovationsförderung und Partizipation» sowie «Leben und Arbeiten im Klimawandel», jedes Handlungsfeld mit Stossrichtungen, Handlungsmöglichkeiten des Kantons und Massnahmen: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in die Strategie H7.6 und in den Richtplan aufgenommen werden, falls eine richtplanrelevante Dimension vorliegt.

#### Frage 8: Strategie H 7.7

Antrag

- Zustimmung

- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Es ist wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen. Alle öff. Infrastrukturen und Einrichtungen müssen bis spätestens 2040 fossilfrei betrieben und ab sofort fossilfrei gebaut werden. Die eigenen Immobilien-Projekten müssen zudem ein Maximum an nachhaltigem Strom produzieren.

Strategien, Planungen und Regelungen sind auf das Netto-Null-Ziel anzupassen, die Ziele zu quantifizieren und konkrete Umsetzungsmassnahmen zu formulieren. Dazu gehört auch eine schnelle und umfassende Überarbeitung der Eigentümerstrategien für alle einschlägigen Betriebe im Besitz (inkl. Minderheitsbeteiligungen) des Kantons und der Gemeinden.

Vorschlag: Die Strategie müsste z.B. in einen behördenverbindlichen Satz umgeschrieben werden, der z.B. wie folgt heisst:

Kanton und Gemeinden gestalten alle ihre Planungen sowie die Realisierung und den Betrieb von öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen vorausschauend und immer im Einklang mit den Zielen der kantonalen Klimastrategie (Klimaschutz und Klimaanpassung) und der vom Kanton unterzeichneten Klima-Charta der NWRK sowie basierend auf den vorhandenen Grundlagen wie Klimakarten, Mustererlasse, Leitfäden, etc. Die systematische und konsequente Umsetzung und die Entwicklung des THG-Emissionen-Absenkpades wird mindestens alle vier Jahre überprüft, gemonitort, kontrolliert und eingefordert.

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuterungstext oder den Beschlüssen

Eine Systematik der Strategien ist nicht erkennbar. Sinnvoll und zielführend wäre es, wenn es z.B. zu jedem Sachbereich eine Strategie H gäbe. Oder z.B. die Handlungsfelder der Klimastrategie ersichtlich wären oder zumindest die Strategien Nr. H 7.2 mit dem entsprechenden Titel "Siedlungsentwicklung" ergänzt würde. Innerhalb der Strategie solle systematisch explizit beide Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung beschrieben werden (z.B. mit einem Zwischentitel). Es ist zudem nicht klar, weshalb im Kapitel H mit den Begriffen «Hauptausrichtung» und «Strategie» gearbeitet wird und nicht, wie in den anderen Richtplan-Kapiteln mit «Planungsgrundsätzen», etc. Welche Vorteile ergeben sich aus diesen begrifflichen Änderungen? Wir fordern, dieselben Begriffe im Kapitel H zu verwenden, wie in den anderen Kapiteln, und damit auch die Verbindlichkeit der Grundsätze zu erhöhen.

Wir bezweifeln, dass mit den vorliegenden Massnahmen und Planungsgrundsätzen selbst das ungenügende Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann. Angesichts der langen Implementierungszeiten von Richt- und Nutzungsplänen müssen diese viel ambitionierter ausgestaltet sein.

Im Rahmen des Richtplans muss der Kanton – in Konkretisierung zur Strategie H7.7 – Mustererlasse entwickeln, damit die verantwortlichen Gemeinden im Rahmen ihrer Vollzugsverantwortung verbindliche Rahmenbedingungen für Projekte Dritter erlassen können (für die BNO, Bewilligungen von Anlagen, Erteilung von Konzessionen, Finanzbeiträge etc.)



